

KARL KAISER, *Friedensforschung in der Bundesrepublik*. Gegenstand und Aufgaben der Friedensforschung, ihre Lage in der Bundesrepublik sowie Möglichkeiten und Probleme ihrer Förderung. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1970. 271 S.

Dieses Buch des Direktors des Instituts für Theorie und Soziologie der Politik der Universität des Saarlandes und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e. V., bekannt als einer der wenigen in der konkreten Konfliktforschung bemühten deutschen Wissenschaftler, die Ideologie und Praxis, theoretischen Anspruch und die noch weitgehend ungesicherte Ausgangsbasis dieses neuen interdisziplinären Forschungsbereichs auseinanderzuhalten bestrebt sind, ist eine dankenswerte Dokumentation, die der Belegung der Friedensforschung in der Bundesrepublik dienen will. Den Hauptteil bildet eine Studie von Kaiser, die mit einer Analyse der Entstehung der modernen internationalen Friedensforschung beginnt, die Hauptaufgaben der Friedensforschung als angewandte Wissenschaft erörtert. Kaiser skizziert den Ursprung der Friedensforschung aus der praktischen politisch-aktivistisch ausgerichteten Friedensbewegung des 19. Jahrhunderts und nennt ihre hauptsächlichlichen Antriebskräfte in der modernen Forschungsphase: die wachsende Erkenntnis von der Bedeutung der „gesellschaftlichen, ökonomischen, technologischen, innenpolitischen oder psychologischen Aspekte“ neben den internationalen Beziehungen zwischen den Regierungen; die Verdich-

tung des internationalen Systems bei gleichzeitiger gigantischer Steigerung des Zerstörungspotentials; neue wissenschaftstheoretische Ansätze durch interdisziplinäre Forschung, wobei als Hauptcharakteristikum bleibt, daß die neuere Friedensforschung gesamt-systemar arbeitet, d. h. Konfliktforschung, ausgehend von Kleinstgruppen bis hin zu den großen internationalen Auseinandersetzungen, betreibt. Dabei übersieht er nicht die Gefahren, die der Friedensforschung aus ihren eigenen Voraussetzungen erwachsen (er nennt unter anderem: den überhöhten wissenschaftlichen Anspruch, ungewollte Stützung des Drohsystems, starres dogmatisches Denken in Alternativen). Neben diesen theoretischen Vorüberlegungen bemüht sich die Studie um eine detaillierte Bestandsaufnahme der Friedensforschung in der Bundesrepublik und ihrer bisherigen Förderungsmaßnahmen und stellt ein eigenes Prioritätenprogramm auf. Der Studie von Kaiser folgt ein Verzeichnis von Gesellschaften und Institutionen, die sich mit der wissenschaftlichen Friedens- und Zukunftsforschung befassen — eine nach Sachbereichen gegliederte internationale Bibliographie —, schließlich eine Sammlung der wichtigsten Äußerungen deutscher politischer Persönlichkeiten zum Thema, im ganzen ein knappes Dutzend, ein Zeichen dafür, daß das Anliegen erst jetzt in das öffentliche Bewußtsein zu dringen beginnt. Das Buch ist wohl die beste bisher veröffentlichte Orientierungshilfe zum Gesamtthema Friedensforschung.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

DELANGLADE, J. *L'indissolubilité du mariage* (point de vue d'un canoniste). In: *Études* (August/September 1970) S. 264—277.

Delanglade untersucht zwei Gruppen von Eheaufhebungen, die Nichtigkeitserklärung von Scheinehen und die eigentlichen Auflösungen eines wirklich bestehenden Ehebandes. Unter den verschiedenen Nichtigkeitsgründen sei der des Konsensmangels besonders interessant, da die Ehe gerade durch den Konsens zustande komme. Die traditionellen und vor allem nachweisbaren Fälle eines Konsensmangels boten keine Probleme für eine Nichtigkeitsklärung. Von besonderer Schwierigkeit seien aber jene Fälle, in denen man nach allen Umständen den Mangel an geistiger und moralischer Reife feststellen muß (z. B. eine abnorme Beeinflussbarkeit). Der Autor gibt auch zu, daß die klassische Regel, die Ehe genieße die Rechtsgunst (d. h. an ihrer Gültigkeit sei festzuhalten, solange ihre Nichtigkeit nicht bewiesen werden könne) heute zu Recht immer häufiger angefochten werde. Das dahinterstehende Argument des Gemeinwohls sei jedoch fragwürdig, da dieses sehr komplex sei und das Gemeinwohl zugleich auch die grundlegenden Freiheiten der Person nicht leichtfertig um des Schutzes einer Institution wie der Ehe willen aufs Spiel setzen dürfe. Im zweiten Teil befaßt sich dann der Autor mit den Fällen einer wirklichen Lösung des Ehebandes (Privilegium Paulinum, matrimonium ratum non consummatum).

HILL, Edmund. *The Bible, History and Mythology*. In: *New Blackfriars* Vol. 51 (August 1970) S. 374—382.

Dieser Beitrag sucht den Wahrheitsanspruch der Bibel durch eine Untersuchung ihrer „historischen“ und ihrer „mythologischen“ Aussagen zu klären. Als Beispiele wählt er drei Textgruppen, den Schöpfungsbericht, die Aussagen der Bibel über die Geschichte Israels und die eschatologischen Texte des

Neuen Testaments. So könne man z. B. in den Genealogien keine historisch zuverlässigen Chronologien im modernen Sinne des Wortes sehen. Von daher entstehe aber die Frage nach der Aussageabsicht des Hagiographen. Nach Hill will dieser im Schöpfungsbericht „symbolische Geschichte“ schreiben. Dann sucht der Autor auf die Fragen zu antworten, was dieser Ausdruck bedeute, warum jemand dazu komme, so etwas zu schreiben und in welchem Sinne solche Aussagen Wahrheitscharakter tragen. Die „beschreibende Darstellung der Geschichte Israels“ müsse dann ähnlich wie der Schöpfungsbericht als „schematisierte“ und „mythologisierte“ Geschichte angesehen werden, d. h., Geschichte werde in einer mythologischen Sprache geschrieben. Im dritten Teil behandelt Hill dann das Verhältnis von Geschichte und Mythos in den eschatologischen Reden des Johannes und in seiner Geheimen Offenbarung.

KUSS, Otto. *Über die Klarheit der Schrift*. In: *Theologie und Glaube* Jhg. 60 Heft 4/5 (1970) S. 273—321.

Das O. Kuss zum 65. Geburtstag gewidmete Doppelheft steht im Dienst der Hermeneutik. Ein fast dramatischer Beitrag von Kuss über Luthers Kontroverse mit Erasmus betr. die Unfreiheit bzw. die Freiheit des Willens kommt unter dem Eindruck von der Glaubensnot des modernen Menschen, der nicht mehr weiß, wie nach der Schrift Gottes Wort lautet, zu dem Ergebnis, Luthers Prinzip von der Klarheit der einseitig von ihm interpretierten Schrift sei „ein Phantasma“. Man müsse wohl oder übel am Zusammenhang mit der legitimen Tradition der Kirche festhalten. — Der Aufsatz wird flankiert von Beiträgen von J. Ernst: „Das hermeneutische Problem im Wandel der Auslegungsgeschichte“ (S. 245—273), durchgeführt bis auf die Zeit nach dem II. Vatikanum mit der Forderung, die wissenschaftliche Exegese „in das Amt zu integrieren“ und die Rolle der normierenden Tradition genauer zu klären, was nach J. Ratzinger (LThK II, 523 f.) die Konstitution „Dei Verbum“ versäumt habe. Der andere Beitrag über „Schriftauslegung und Auferstehungsglaube bei Lukas“ (S. 360 bis

374) sucht vom hermeneutischen Leitgedanken Luk. 24, 27 den Schlüssel zum Lukasevangelium zu finden. Er liege im Glauben an die Auferstehung, der Auferstandene selbst erklärt die Schrift, aber „auch für Lukas ist der einzige sichere Punkt die Unsicherheit des Glaubens“ (S. 374).

MARON, Gottfried. *Hundert Jahre päpstliche Unfehlbarkeit*. In: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* Jhg. 21 Nr. 3 (Mai/Juni 1970) S. 48—54.

Diese Würdigung des Infallibilitätsdogmas anlässlich eines Jubiläums beschränkt sich auf ein kurzes Resümee des Konzilshergangs, hebt dann hervor, daß die Päpste bis zum Zweiten Vatikanum Führer einer ekklesiologischen Bewegung waren, die sich in den neuen Mariendogmen ausdrückte, daß sie aber bis heute — die neuesten Interpretationsversuche von K. Rahner in den „*Stimmen der Zeit*“ (Juli 1970) und von H. Küng waren Maron noch nicht bekannt — immer Schwierigkeiten von den Theologen bekamen, deren Interpretationen das Dogma freilich nicht verändern konnten. Daher lautet das apologetische Fazit: „Wir vermögen nicht zu sagen, daß dieses Amt Einheit der Kirche und des Glaubens garantieren“ kann, ebensowenig die Reinheit der Lehre und schon gar nicht, wie die jüngste theologische Entwicklung gezeigt habe, die Sicherheit des Glaubens, worauf die Väter 1870 so großes Gewicht legten. Maron gelingt nicht wie Rahner, die eingeschränkte Gültigkeit des Dogmas an seiner hundertjährigen Geschichte zu zeigen. Seine voreiligen Schlußfolgerungen blockieren unbeabsichtigt die Entwicklung.

REINHARDT, Klaus. *Die Kindertaufe in dogmatischer Sicht*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* Jhg. 79 Heft 4 (Juli/August 1970) S. 193—207.

Die einst von K. Barth 1947 aufgeworfene Frage, ob die Kirche weiterhin neugeborene Kinder taufen würde und die er bis zuletzt mit „Nein“ entschieden hat, wird nun auch in der römisch-katholischen Kirche aus pa-